

Interne Kontrolle – jüngste Entwicklungen im organisatorischen Bereich

In Weiterführung der bereits zur Stärkung der Führungsstruktur („Corporate Governance“) gesetzten Schritte wurden vom Direktorium vor kurzem die folgenden Maßnahmen ergriffen, um die interne Kontrolle in der EIB-Gruppe weiter auszubauen.

Hauptabteilung Generalinspektion – Evaluierung und Innenrevision

Das Direktorium hat beschlossen, die beiden wichtigsten unabhängigen Ex-post-Kontrolleinrichtungen – nämlich Evaluierung der Operationen und Innenrevision – zu einer einzigen autonomen Hauptabteilung mit der Bezeichnung „Generalinspektion – Evaluierung und Innenrevision“ zusammenzulegen.

Die Einrichtung der Generalinspektion unterstreicht die Bedeutung, die das Direktorium der Evaluierung der Operationen und der Innenrevision beimisst, und verdeutlicht seine Absicht, die Synergien zwischen diesen Funktionen zu erhöhen. Die neue Struktur spiegelt insbesondere den Beitrag wider, den die Evaluierungstätigkeit zur Erreichung der strategischen Ziele der Bank leistet, sowie ihre positiven Auswirkungen auf die operativen Ergebnisse, auf die Rechnungslegung und auf die Transparenz. Die neue Hauptabteilung ist weiterhin für alle vorhandenen Kontrollstrukturen zuständig, was auch den Internen Kontrollrahmen („Internal Control Framework“ – IFC) und alle Ermittlungen in Fällen des Betrugsverdachts in Einklang mit den bestehenden Terms of Reference und den Grundsätzen für die Innenrevision umfasst. Die Generalinspektion ist zudem gegebenenfalls eine unabhängige Stelle für Ermittlungen in Beschwerdeangelegenheiten, die nicht in den Zuständigkeitsbereich des Europäischen Bürgerbeauftragten fallen. Die Generalinspektion erfüllt alle diese Aufgaben für die gesamte EIB-Gruppe.

Vizepräsident Sedgwick ist für die Innenrevision zuständig, während die Evaluierung der Operationen in den Zuständigkeitsbereich von Vizepräsident Niinistö fällt. Der Leiter der Generalinspektion erstattet dem Präsidenten Bericht und ist verantwortlich für die Konsultation, die Beziehungen und die Zusammenarbeit der Hauptabteilung mit dem Prüfungsausschuss und externen Einrichtungen.

Hauptabteilung Compliance

Entsprechend den Zusagen, die dem Verwaltungsrat Mitte 2004 im Zuge der Erörterung der Führungsstruktur gegeben wurden, wird eine Hauptabteilung Compliance geschaffen, die zur Förderung solider Überwachungsstandards beitragen soll. Ihre Hauptaufgabe besteht darin, sicherzustellen, dass die Bank alle anwendbaren Gesetze, Vorschriften, Verhaltenskodizes und allgemein anerkannten Praktiken einhält. Es werden einige bestehende Dienste zusammengelegt und in eine separate organisatorische Einheit ausgegliedert, die mit den Compliance-Beauftragten in den einzelnen Direktionen zusammenarbeiten wird. Die für die Stelle des Leitenden Compliance Officers eingegangenen Bewerbungen werden derzeit geprüft.

Der Verwaltungsrat wird die genauen Terms of Reference für die Hauptabteilung Compliance nach der Einstellung des Leitenden Compliance Officers und der Ausarbeitung des Compliance-Handbuchs erhalten. Die Hauptabteilung, für die Vizepräsident Sedgwick zuständig ist, wird direkt dem Präsidenten Bericht erstatten.

Hauptabteilung Finanzkontrolle

Das Direktorium hat vor kurzem neue Terms of Reference für die frühere Hauptabteilung Rechnungslegung und Finanzausweise genehmigt. Außerdem hat das Direktorium beschlossen, sie in Hauptabteilung Finanzkontrolle umzubenennen, um der Tatsache Rechnung zu tragen, dass sie in größerem Umfang mit Aufgaben der Finanzkontrolle betraut worden ist.

Die neuen Terms of Reference der Hauptabteilung Finanzkontrolle unterstreichen die wichtige Rolle der Hauptabteilung bei der Meinungsbildung der Leitungsorgane der Bank in allen Fragen der Finanzkontrolle. Es ist die Aufgabe der Hauptabteilung, in Einklang mit den Rechnungslegungsstandards und Transparenzrichtlinien die allein verbindlichen Finanzausweise zu erstellen, auf denen die Rechenschaftspflicht der Bank und der Gruppe basiert.

Wie im Operativen Gesamtplan 2005-2007 beschrieben, ist die Finanzkontrolle ein Teil der Managementkontrollstruktur, die dem Management Controller (derzeit der stellvertretende Generalsekretär) untersteht. Die Tätigkeit der Hauptabteilung Finanzkontrolle fällt in den Zuständigkeitsbereich von Vizepräsident Genuardi, wobei der Finanzcontroller gegebenenfalls direkt dem Präsidenten Bericht erstattet.